

REGLEMENT VTF

Stand August 2024

Valais Triathlon Festival

Alle Teilnehmer des Rennens «Valais Triathlon Festival» verpflichten sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	1
Artikel 1: Präambel	2
Artikel 2: Teilnahmebedingungen	2
Artikel 3: Regeln nach Disziplin	3
Artikel 4: Route.....	4
Artikel 5: Sicherheit & Haftung.....	4
Artikel 6: Inschriften	5
Artikel 7: Lätzchen-Kollektion	5
Artikel 8: Verschiebung, Stornierung oder Änderung der Reiseroute	5
Artikel 9: Timing & Klassifizierung.....	6
Artikel 10: Preisverleihung	7
Artikel 11: Reklamation und Protest	8
Artikel 12: Ethik.....	8
Artikel 13: Respekt für die Umwelt	9
Artikel 14: Rechtsvorschriften	9
Artikel 15: Bildrechte	9
Artikel 16: Datenschutz	10
Artikel 17: Akzeptanz der Regeln	10

ARTICLE 1: PRÄAMBEL

Das Valais Triathlon Festival ist eine Veranstaltung, die vom 17. bis 18. August 2024 vom Verein Walliser Triathlon Festival und R&D Cycling Sàrl organisiert wird. Die Veranstaltung bietet:

Samstag, 17. August 2024:

- Rennen 6 bis 7 Jahre (25m / 1000m)
- Rennen 8 bis 9 Jahre (50m / 1000m)
- Rennen 10 bis 11 Jahre (100m / 1500m)
- Rennen 12 bis 13 Jahre (200m / 1500m)
- Rennen 14 bis 17 Jahre (250m / 10km / 2500m)
- Entdeckung ab 14 Jahren (250m / 10km / 2500m)
- Sunset Sprint Team für Teams von 3 Personen ab 15 Jahren (250m / 10km / 2500m)
- Die 1 km lange Überfahrt ab 16 Jahren (Schwimmen, Paddeln und offen)
- Swim & Run Open ab 16 Jahren mit einem Major-Paar (1200m / 4600m)
- Swim & Run Elite ab 18 Jahren (2400m / 9200m)
- Hindernisparcours für alle

Sonntag, 18. August 2024:

- Half ab 18 Jahren (1,9 km / 90 km / 21,1 km)
- Olympic ab 16 Jahren (1,5km / 40km / 10km)
- Short ab 16 Jahren (500m / 20km / 5km)

Staffel mit 2 oder 3 Teilnehmern

Bei allen oben genannten Rennen (ausser den Formaten Swim & Run, Kinder- und Hindernisparcours) können die Teilnehmer das Rennen mit 2 oder 3 Teilnehmern absolvieren. Jeder Teilnehmer muss in der Umkleidekabine den Transponder übermitteln, der die Zeit jedes Teilnehmers je nach Disziplin (Schwimmen, Radfahren oder Laufen) erfasst.

Das Swim & Run-Format ist in einer Einzelversion oder in 2er-Teams erhältlich.

Diese Regeln können bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer auf elektronischem Wege (E-Mails, Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen informiert.

ARTICLE 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit Ausnahme der 4 unten aufgeführten Formate sind die Rennen offen für alle, lizenziert und nicht lizenziert.

Für folgende Formate ist eine Wettkampflizenz von Swiss Triathlon (StartPass) oder eines ausländischen Verbandes erforderlich: Half, Olympic, Short und Discovery. Wenn der Athlet keine Jahreslizenz hat, ist es möglich, bei der Anmeldung eine Tageskarte zu erwerben.

Format de course	Type de Pass	Prix
Half	StartPass	CHF 42.50
Classic	StartPass	CHF 32.50
Short	EasyPass	CHF 10.-
Découverte	FunPass	CHF 3.-

Zudem muss jeder Teilnehmer über eine eigene Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf schweizerischem Gebiet abdeckt (vgl. Art. 3 Sicherheit und Haftung).

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung im Falle von Schäden (Diebstahl, Bruch, Verlust usw.) ab, die am persönlichen Eigentum der Teilnehmer entstehen. Die Teilnehmer können daher nicht gegen den Veranstalter wegen Schäden an ihrer Ausrüstung vorgehen. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, eine Versicherung abzuschliessen, um diese Risiken abzudecken.

Die Teilnahme am Valais Triathlon Festival setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme dieser Regeln durch jeden Teilnehmer voraus.

ARTICLE 3: REGELN NACH DISZIPLIN

Um die Einreise in die Wechselzone zu formalisieren, muss sich jeder Teilnehmer bei einem Mitglied der Organisation vorstellen. In der Tat kann er überprüfen, ob der Teilnehmer im Besitz einer Startnummer ist, auf der die ihm zugewiesene Nummer sichtbar ist. Der Teilnehmer muss bei der Verwendung seiner Rennausrüstung gesetzeskonform sein.

Kopfhörer sind in allen Disziplinen verboten.

Schwimmen: Alle Arten von Schwimmgütern sind erlaubt. Das Tragen einer offiziellen Badekappe, die von der Organisation angeboten wird, ist obligatorisch. Schutzbrillen sind erlaubt.

Künstliche Hilfsmittel wie Schnorchel, Flossen, Westen, Schwimmer, Handschuhe, Paddel, Pull Buoys oder andere Ausrüstungsgegenstände zur Verbesserung des Schwimmens sowie das Bedecken von Händen und Füßen sind nur während der offenen Überfahrt am Samstag erlaubt. Neoprenanzüge müssen getragen werden, wenn die Wassertemperatur 15,9 °C oder weniger beträgt, und es ist verboten, sie zu tragen, wenn das Wasser über 24 °C liegt. Die Schwimmveranstaltung wird abgesagt, wenn die Wassertemperatur 11,9 °C oder weniger beträgt.

Radfahren: Alle Arten von traditionellen Fahrrädern sind erlaubt, also Zeitfahr- oder Mountainbikes, aber keine Liegeräder. Fixie-Bikes (ohne Bremsen) und E-Bikes sind verboten. Fahrräder müssen über zwei vollständige und getrennte Bremssysteme verfügen (ein Hebel und ein Bremssattel für die Vorderachse, ein Hebel und ein Bremssattel für die Hinterachse).

Verlängerungen sind erlaubt, dürfen aber nicht über das vordere Ende des Rades hinausragen. Alle Stangen müssen mit Endkappen ausgestattet sein. Die Kontrollen finden am Eingang des Wechselfields statt.

Das Tragen eines Helms ist bei der Nutzung des Fahrrads Pflicht, auch auf Wechselzonen.

Es ist verboten, auf das Fahrrad zu steigen oder nach der ausgewiesenen Auf- und Abstiegslinie, die am Aus- und Eingang der Wechselzone deutlich gekennzeichnet ist, auf dem Fahrrad zu bleiben.

Das Verfassen von Texten ist strengstens verboten und bei Nichteinhaltung dieser Regel können Sanktionen verhängt werden.

Das Lätzchen muss auf dem Rücken getragen werden und für alle sichtbar sein.

Laufen: Das Tragen eines Helms ist verboten. Das Lätzchen muss vorne getragen werden, nicht gefaltet.

Während der 3 Disziplinen ist die Begleitung durch Dritte verboten.

Schwimmen & Laufen :

Obligatorische Ausrüstung

- Geeignetes Schuhwerk
- Neoprenanzug, wenn die Wassertemperatur unter 16°C liegt
- Ein Pfiff ohne Ball pro Teilnehmer

Ausrüstung erlaubt (aber nicht erforderlich)

- Pull-Buoy-Grösse kleiner als 32 cm x 30 cm x 15 cm
- Schwimm-Paddel
- Zugglied zwischen den 2 Paaren eines Teams (muss abwerfbar und max. 4m lang sein). Das Verbindungsmittel kann nicht für den ersten Teil des Laufs verwendet werden.
- Ein Ecocup-Glas (um Zugang zur Erfrischungsstation zu erhalten)

Verbotenes Material (unter Androhung der Disqualifikation):

- Flossen, Schnorchel
- Aufblasbare Ausrüstung
- Schwimmer/Pull-Buoy grösser als 40cm x 30cm
- Alle motorisierten Geräte

Jeder Teilnehmer muss seine gesamte Ausrüstung während des gesamten Rennens aufbewahren.

ARTICLE 4: STRECKE

Die Routen der verschiedenen Veranstaltungen werden auf der Website des www.valaistriathlon.ch verfügbar sein.

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Zeitpläne und/oder Routen bis zum Tag vor der Veranstaltung zu ändern.

ARTICLE 5: SICHERHEIT & HAFTUNG

Der Veranstalter wird eine Reihe von Massnahmen ergreifen, um die Route zu sichern, insbesondere die Beschilderung und das Personal.

Während der gesamten Strecke müssen die Teilnehmer die Sicherheitsanweisungen und Anweisungen des Rennpersonals (Feuerwehr, Polizei, Freiwillige usw.) befolgen. Das Sicherheitssystem der Veranstaltung endet mit dem Überqueren der Ziellinie.

Jeder Teilnehmer, der Verursacher oder Zeuge eines Unfalls ist oder einen Bedarf an medizinischer Hilfe feststellt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und den Rettungsdienst zu benachrichtigen, indem er die auf seiner Startnummer angegebene Notrufnummer anruft.

Der Teilnehmer bleibt allein verantwortlich für mögliche Zwischenfälle, Unfälle oder Verstösse gegen die Regeln der Veranstaltung. Alle Kosten, die durch die medizinische Versorgung (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.) entstehen würden, gehen zu Lasten des betreffenden Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters, seiner Mitarbeiterorgane und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer im Zusammenhang mit oder im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es bei Unfall, Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art. Die Anmeldung stellt eine Bestätigung dar, dass der Teilnehmer durch diese Versicherungen abgedeckt ist und verzichtet auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Veranstalter.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er alle Informationen, insbesondere die zur Sicherheit, gelesen hat und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

ARTICLE 6: INSCRIFTEN

Bis zum 15. August 2024 können Anmeldungen für die Veranstaltung ausschliesslich auf der Online-Anmeldeplattform vorgenommen werden, die unter folgender Adresse zugänglich ist: www.valaistriathlon.ch. Die Anmeldung vor Ort ist von Samstag, 17. August, bis Sonntag, 18. August, auf der Domaine des Iles in Sion möglich.

Die Preise sind auf der Website der Veranstaltung zu finden: www.valaistriathlon.ch.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen.

Der Veranstalter nimmt keine Rückerstattungen oder Verschiebungen im Falle von Unfall oder Krankheit vor. Die Anmeldegebühren verbleiben bei der Organisation, egal was passiert. Da eine Startnummer vergeben und reserviert ist, erfolgt keine Rückerstattung bei Abwesenheit, Rücktritt des Teilnehmers, aufgrund von Verschiebung oder Absage der Veranstaltung und aus welchem Grund auch immer. Eine Übertragung der Registrierung ist aus keinem Grund zulässig, ausser wie in Abschnitt 8 beschrieben. Jede Person, die ihre Startnummer an einen Dritten übergibt, ohne den offiziellen Wechsel vorgenommen zu haben, kann im Falle eines Unfalls, der sich während der Veranstaltung ereignet oder von diesem verursacht wurde, zur Verantwortung gezogen werden.

ARTICLE 7: LÄTZCHEN-KOLLEKTION

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen. Alle Startnummernzuweisungen sind fest und endgültig.

Startnummern und Startgeschenke sind am Tag des Rennens abzuholen. Es werden keine Lätzchen und Geschenke per Post verschickt.

ARTICLE 8: VERSCHIEBUNG, STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DER DISTANZ

Jeder Teilnehmer kann die Distanz wählen, die ihm am besten passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die Option MAXI FLEX ist eine Garantie für Flexibilität bei der Wahl des Abstands bei der Anmeldung. Mit dieser Option können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem Anmeldedatum bis Montag, den 12. August ohne Kosten und ohne Nachweis :

- Die Strecke ändern

- Die Startnummer auf eine dritte Person übertragen
- Die Anmeldung auf das nächste Jahr verschieben

Mit Ausnahme der MAXI FLEX-Option ist es bis zum 15. Juli 2024 auch möglich, um maximale Flexibilität zu bieten:

- Verschiebung der Registrierung auf 2025 gegen Vorlage eines ärztlichen Attests für CHF 20.00
- Tauschen Sie den Latzhalter für 10.00 CHF aus
- Ändern Sie Ihre Route für CHF 10.00 und addieren Sie die Differenz zur neuen Route, wenn der Tarif höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Route einen niedrigeren Tarif hat.

Nach diesem Datum sind ohne die MAXI FLEX-Option keine Änderungen mehr möglich.

Anfragen, die nach den angegebenen Fristen gestellt werden, werden nicht bearbeitet. In jedem Fall werden die Anmeldegebühren nicht zurückerstattet.

Jede Anmeldung, die für das folgende Jahr gültig ist, ist streng persönlich und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Kann die Person ein zweites Mal nicht teilnehmen, verfällt die Teilnahmegebühr.

ARTICLE 9: TIMING & KLASSIFIZIERUNG

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Detektionssystem. Alle registrierten Teilnehmer verfügen über einen Zeitmesschip in Form eines Transponders (Chip, der am Knöchel befestigt wird).

Dieser Chip wird verwendet, um die Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung zu ermitteln.

Der Athlet muss seine Startnummer vor dem Rennen abholen und sie während des gesamten Wettkampfs auffällig und deutlich anordnen. Das Tragen einer Startnummer ist beim Radfahren und Laufen unter Androhung der Disqualifikation obligatorisch. Die Startnummer des Teilnehmers muss während des Schwimmwettkampfs auf den Arm geschrieben werden. Während der Radsportveranstaltung muss die Startnummer auf dem Rücken platziert werden, mit der selbstklebenden Halterung an der Sattelstütze und dem Etikett auf der Vorderseite des Helms gefüttert werden. Die Startnummer muss für die Laufstrecke auf dem Bauch des Läufers sichtbar sein.

Der Transponder wird Ihnen bei der Abholung Ihrer Startnummern zur Verfügung gestellt. Das Tragen ist während der gesamten Dauer des Wettbewerbs zwingend erforderlich, da dies bei Androhung der Disqualifikation und/oder der Tatsache, dass Sie Ihre Zeit nicht offiziell zählen können, erforderlich ist.

Um einen normalen Betrieb zu ermöglichen, darf der Chip nicht verbogen oder beschädigt werden. Das elektronische Detektionssystem wird nach strengen Zuverlässigkeitskriterien ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der hervorragenden Erfahrungen besteht nach wie vor ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung. Das Fehlen von Daten, die sich aus dieser Nichterkennung ergeben, erlaubt es dem Veranstalter nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in die Rangliste einzubeziehen. Der Veranstalter kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Transponder muss am Ende des Rennens zurückgegeben werden, ansonsten wird er mit CHF 50.- verrechnet.

Am Ende der Veranstaltung werden mehrere Ranglisten erstellt und die Athleten werden in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- 6 bis 7 Jahre alt Kids M6-7/F6-7
- 8 bis 9 Jahre alt Kids M8-9/F8-9

- 10 bis 11 Jahre alt Schulkinder M10-11/F10-11
- 12 bis 13 Jahre alt Schulkinder M12-13/F12-13
- 14 bis 15 Jahre alt Jugend U14-15/F14-15
- 16 bis 17 Jahre alt Jugend U16-17/F16-17
- 18 bis 19 Jahre alt Junioren M18-19/F18-19
- 20 bis 34 Jahre alt Altersklasse M20-34/F20-34
- 35 bis 44 Jahre alt Altersklasse M35-44/F35-44
- 45 bis 54 Jahre alt Altersklasse M45-54/F45-54
- 55 bis 64 Jahre alt Altersklasse M55-64/F55-64
- 65 Jahre und älter Altersklasse M65+/F65
- Damen Scratch
- Herren Scratch
- Staffel Damen Scratch und Herren/Mixed Scratch

ARTICLE 10: PREISVERLEIHUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Preisblatt zu erstellen. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und ihren Ausweis vorlegen, um den Preis zu erhalten.

Nur die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer in der Gesamtwertung aller Kategorien (Scratch-Wertung) jedes Rennens sowie die ersten drei Frauen-Scratch-Staffelteams und die ersten drei Männer-/Mixed-Scratch-Staffelteams erhalten einen Preis. Sie haben Zugang zur offiziellen Siegerehrung und zur Besteigung des Podiums, die kurz nach ihrem Rennen stattfinden wird.

Bei den Rennen *Half Triathlon*, *Olympic Triathlon* und *Short Distance* haben die ersten 3 Frauen und die ersten 3 Männer jeder Kategorie ebenfalls Zugang zum Podium.

Der Preis muss zwingend am Tag des Rennens vor Ort abgeholt werden. Es werden keine Preise per Post verschickt.

Bitte beachten Sie die folgende Tabelle für weitere Informationen :

	Scratch	Damen Scratch	Herren Scratch	Staffel Damen Scratch	Staffel Herren/ Mixed Scratch
Half		✓	✓	✓	✓
Olympic		✓	✓	✓	✓
Short		✓	✓	✓	✓
Entdeckung		✓	✓	✓	✓
Sunset Sprint Team				✓	✓
La Traversée Schwimmen	✓				
La Traversée Paddle	✓				

La Traversée Open	✓				
Hindernislauf	✓				
Swim & Run Open (Solo)		✓	✓		
Swim & Run Open (duo)				✓	✓
Swim & Run Elite (solo)		✓	✓		
Swim & Run Elite (duo)				✓	✓
Kids (6-7)		✓	✓		
Kids (8-9)		✓	✓		
Schulkinder (10-11)		✓	✓		
Schulkinder (12-13)		✓	✓		
Youth (14-17)		✓	✓		

ARTICLE 11: REKLAMATION UND PROTEST

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protests sein, der spätestens fünfzehn Minuten nach der Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss begründet werden.

Es wird von einer Kautions von CHF 100.- begleitet. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Zeitmessleiter) beurteilt. Die Entscheidungen des Rennleiters sind endgültig.

ARTICLE 12: ETHIK

Für den Veranstalter ist es Ehrensache, die olympischen Werte Exzellenz, Freundschaft und Respekt aufrechtzuerhalten, die die Eckpfeiler eines fairen und nachhaltigen Sports sind. Die Teilnehmer sind verpflichtet, anderen Teilnehmern, Mitgliedern der Organisation, freiwilligen Helfern und Zuschauern Respekt entgegenzubringen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, die gewalttätiges Verhalten oder diskriminierende verbale Äusserungen gegenüber anderen Personen an den Tag legen.

Der Veranstalter untersteht dem "Doping-Statut" von Swiss Olympic. Anti-Doping-Kontrollen können somit durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettbewerb unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit ihrer "Disziplinarkammer für Dopingfälle" und derjenigen des Internationalen Sportgerichtshofs (Lausanne), unter

Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Sie werden auch die Konsequenzen tragen müssen (Suspendierung/Denunziation).

ARTICLE 13: RESPEKT FÜR DIE UMWELT

Um die Umwelt und die durchquerten Naturgebiete zu respektieren, ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Plastikverpackungen, Tuben mit Energiegels usw.) auf der Strecke zu hinterlassen.

Die Teilnehmer müssen den Abfall und die Verpackung aufbewahren, während sie auf die vom Veranstalter angegebenen Entsorgungsstellen warten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer auszuschliessen, die ihren Müll freiwillig ausserhalb der abgegrenzten Bereiche entsorgen.

ARTICLE 14: RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Teilnahme am Rennen liegt in der alleinigen Verantwortung der Läufer, mit dem Verzicht auf jeglichen Regressanspruch gegen den Veranstalter, unabhängig von den erlittenen oder verursachten Schäden.

Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Veranstalters und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Einrichtungen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Organe und Mitarbeiter des Veranstalters, Vertreter, Auftragnehmer, Hilfskräfte, einschliesslich Freiwilliger, im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Jeder Läufer ermächtigt den Veranstalter und seine Begünstigten, wie Partner und Medien, ausdrücklich, die Standbilder oder audiovisuellen Bilder des Rennens, einschliesslich der Vorbereitungsphasen und derjenigen nach dem Rennen, auf denen er erscheinen kann und die während seiner Teilnahme am VTF aufgenommen wurden, auf allen Medien, einschliesslich Werbe- und/oder Werbedokumenten, zu verwenden. weltweit und für den längsten Zeitraum, der in geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verträgen vorgesehen ist, einschliesslich etwaiger Verlängerungen dieser Frist.

Die Teilnahme am Rennen berechtigt nicht zur Nutzung des Rennens zu Werbe- oder kommerziellen Zwecken. Jegliche Kommunikation über die Veranstaltung oder die Verwendung von Bildern der Veranstaltung ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters, der die Bedingungen festlegt, ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Sitten, Wallis.

ARTICLE 15: BILDRECHTE

Die Teilnehmer werden darüber informiert und akzeptieren, dass ihr Bild während des Rennens von der Organisation oder ihren Dienstleistern aufgenommen werden kann.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung ermächtigt jeder Läufer die Organisation (oder ihre Begünstigten) ausdrücklich, seinen Namen, sein Bild, seine Stimme und seine sportliche Leistung im Rahmen der Veranstaltung für jede direkte oder indirekte Verwertung zu verwenden, zu verwenden, zu kopieren oder kopieren zu lassen, unabhängig von dem Medium, dem Ort oder den Mitteln, die bis dato bekannt oder unbekannt sind. und für die gesamte Schutzdauer, die solchen Verwertungstätigkeiten unmittelbar oder aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlichen, gerichtlichen und/oder schiedsgerichtlichen Entscheidungen eines Landes sowie aufgrund bestehender oder künftiger internationaler Übereinkünfte gewährt wird, einschliesslich etwaiger Verlängerungen, die während dieses Zeitraums gewährt werden können.

ARTICLE 16: DATENSCHUTZ

Vertrauliche Daten von Schweizerinnen und Schweizern sind im Bundesgesetz über das neue Datenschutzgesetz (nDSG) vom September 2023 geregelt. Insbesondere haben die betroffenen Personen das Recht auf Zugang und Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, das unter der folgenden E-Mail-Adresse ausgeübt werden kann: info@rd-events.ch

Personenbezogene Daten europäischer Bürger werden durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016 geregelt, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

R&D Cycling verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und des Events am Valais Triathlon Festival
- Informations- und Werbe-Newsletter
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind die Einwilligung und das berechtigte Interesse an der Organisation und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Die gesammelten Informationen werden ausschliesslich an R&D Cycling weitergegeben. Sie können auf die Sie betreffenden Daten zugreifen, sie berichtigen, deren Widerruf verlangen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten ausüben. Zur Ausübung dieser Rechte oder wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem System haben, können Sie sich an info@rd-events.ch wenden

ARTICLE 17: AKZEPTANZ DER REGELN

Die Teilnahme am VTF setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme dieser Regeln durch jeden Teilnehmer voraus. Im Falle von Abweichungen zwischen den Texten der verschiedenen Fassungen der Verordnung ist die französische Fassung der Verordnung massgebend.

Ausgefertigt in Sion, den 2. April 2024.

Association du Valais Triathlon Festival & R&D Cycling Sàrl